



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2024

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschlirf nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis einschließlich 2020 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2021 ist aktuell in der Erstellung.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das Ist 2023 und die Sollwerte 2024 – 2026 sind den Tabellen und Texten der Kommentierung zu entnehmen.

2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzhaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzhaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



2. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

Erträge

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Aufwendungen

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

Erlöse und Kosten

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt



4. Überblick zur Haushaltslage

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich positiv. Für das Haushaltsjahr 2024 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 8.975.263 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2023 entspricht dies einer Minderung von 150.161 €.

Die Mindererträge resultiert überwiegend aus weniger förderfähigen Projekten. Zudem war im Vorjahr noch eine Gewerbesteuernachzahlung aus 2022 vermerkt, die es nun nicht gibt.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr als kritisch dar. Zwar kann ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt werden, doch beinhaltet dieser weitestgehend nur die Pflichtaufgaben der Gemeinde und ein paar freiwillige Leistungen die für das soziale Zusammenleben der Einwohner*innen wichtig sind. Die Aufwandspositionen mussten auf ein Minimum reduziert werden.

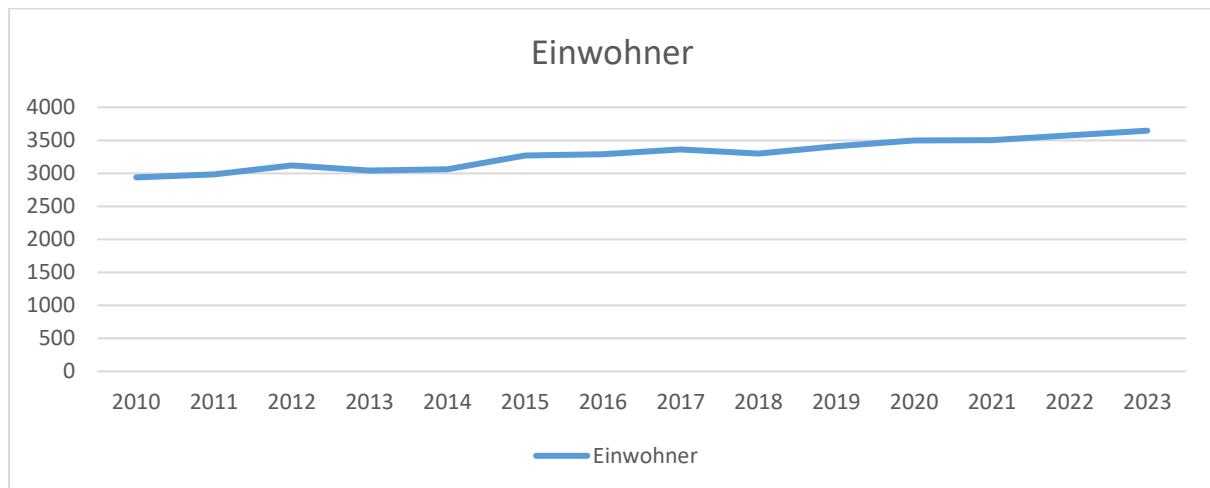
Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistisches Landesamt (für Vorjahre) aktuelle Jahr Bestandsstatistik HW der Gemeinde

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bad Salzschlirf in den vergangenen Jahren einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnen konnte. Dies liegt u. a. an dem erfolgreich vermarkteten Baugebiet Rhönblick. Aufgrund der ansteigenden Nachfrage an neuen Bauplätzen, wird das Baugebiet um weitere Plätze erschlossen. Es sollen rund 22-25 Bauplätze geschaffen werden. Dies würde einen weiter zunehmenden Anstieg der Bevölkerung bedeuten. In Bezug auf die Erträge der Gemeinde wirkt sich dies positiv aus, da neue Bauplätze mehr Steuereinnahmen bedeuten. Im Gegenzug werden aber auch die Aufwendungen steigen. Bei dem Zuzug von Familien werden mehr Kindergartenplätze benötigt, was ggf. zu einer zusätzlichen Schaffung von Kindertagesplätzen führen kann. Im Gesamtblick auf die Entwicklung der Bevölkerung ist zu sagen, dass sich der Zuzug von jungen Familien positiv auf den Ort, der bisher eine eher ältere Altersstruktur aufweist, auswirkt.

1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

1.1. Gesamtergebnishaushalt

Aufwendungen	Planansatz 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027
ordentliche Erträge	9.125.424	8.975.263	8.938.260	8.899.000	8.891.586
ordentliche Aufwendungen	8.563.230	8.444.521	8.351.760	8.337.602	8.344.207
Verwaltungsergebnis	562.194	530.742	586.500	561.398	547.379
Finanzerträge	26.250	39.750	39.750	39.750	39.750
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	102.693	143.087	152.706	163.336	173.636
Finanzergebnis	-76.443	-103.337	-112.956	-123.586	-133.886
Ordentliches Ergebnis	485.751	427.405	473.544	437.812	413.493
außerordentliche Erträge	176.437	12.934	12.934	12.934	12.934
außerordentliche Aufwendungen	123.200	25.000	25.000	25.000	25.000
außerordentliches Ergebnis	53.237	-12.066	-12.066	-12.066	-12.066
Jahresergebnis	538.988	415.339	461.478	425.746	401.427



1.1.1. Ordentliche Erträge

Ergebnishaushalt -EUR-					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz	
				2023	2024
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.945,41	19.060	20.560
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.072.909,39	1.087.640	1.150.440
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	159.606,53	227.015	161.315
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.729.736,88	4.324.951	4.250.145
6	547	Erträge aus Transferleistungen	143.948,89	95.619	146.386
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.825.835,88	2.899.636	2.951.552
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	370.203	191.565
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	132.257,51	101.300	103.300
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.080.240,49	9.125.424	8.975.263

1.1.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Vermietung der Wohnungen im Haus im Kurpark. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen zum Vorjahr von 19.060 € leicht auf 20.560 € an.

1.1.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2024 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.150.440 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 62.800 €. Die Erhöhung resultiert aus Mehrerträgen aus der Wasser- und Abwassergebühr.

1.1.4. Kostenerstattung und -umlagen

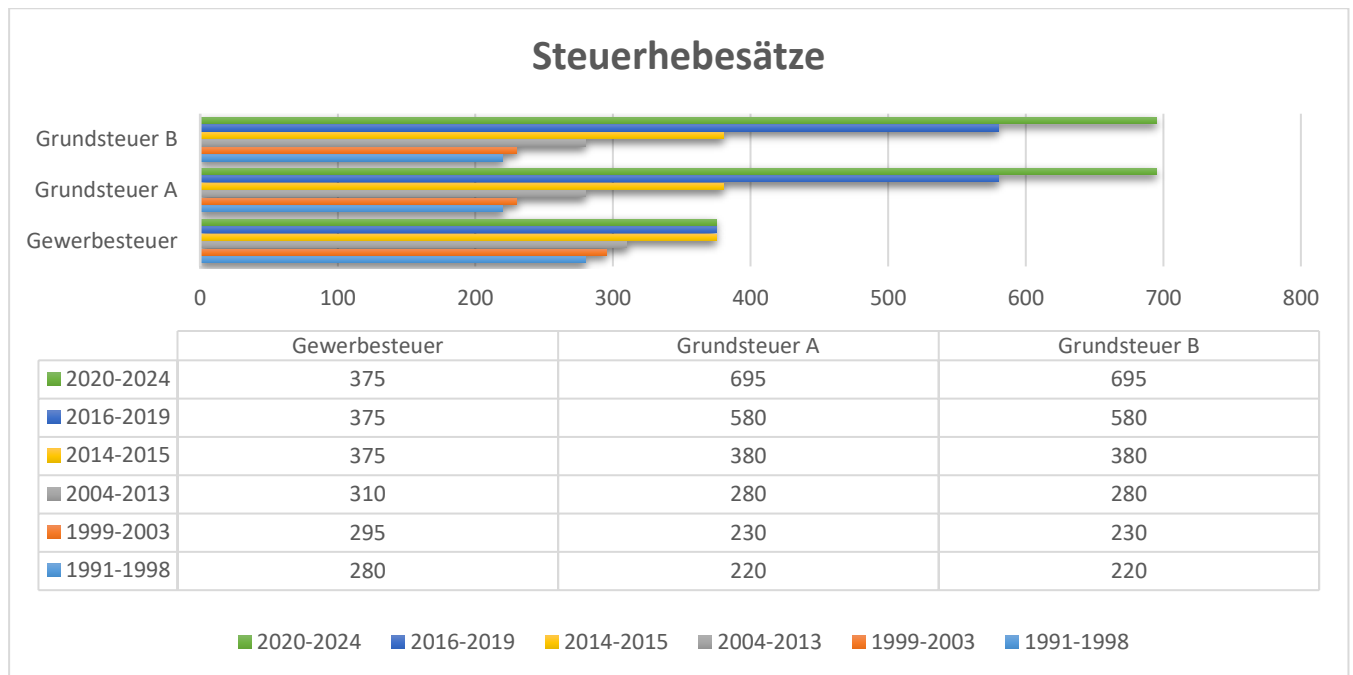
Kostenersatzleistungen und – erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und –umlagen werden auf 161.315 € festgesetzt. Der Ansatz sinkt zum Vorjahr um 65.700 €. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es weniger förderfähige Projekte gibt.



1.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023 Steuererträge von 4.250.145 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um 74.806 € niedriger ausfallen. Dies liegt u. a. an Gewerbesteuernachzahlungen die für 2023 vermerkt wurden. Für 2024 ist allerdings keine Nachzahlung bekannt, sodass ein Ansatz entfällt.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



Erträge in €	Planansatz 2023 (inkl. Nachtrag)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027
Einkommenssteuer	1.430.528	1.532.147	1.517.960	1.496.680	1.482.494
Umsatzsteuer	238.331	225.798	220.422	219.347	219.347
Grundsteuer A	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
Grundsteuer B	935.000	960.000	960.000	960.000	960.000
Gewerbesteuer	1.200.000	1.200.000	1.200.000.	1.200.000	1.200.000
Gewerbesteuer Vorjahre	258.392	0	0	0	0
Hundesteuer	17.000	16.500	16.500	16.500	16.500
Fremdenverkehrsabgabe	230.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe	4.324.951	4.250.145	4.230.582	4.208.227	4.194.041



1.1.6. Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage

Mit den Orientierungsdaten (Finanzplanungserlass) erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Auf dieser Grundlage wurden folgende Zahlen berechnet.

Nachfolgend sind die Werte für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2023	2024	Unterschied
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.430.528	1.532.147 €	+101.619 €
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	238.331 €	225.798 €	-12.533 €
+ Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	90.619 €	93.386 €	+2.767 €
- Gewerbesteuerumlage	151.333 €	151.333 €	+0 €
<i>Tatsächliche Zuweisung an die Gemeinde</i>	1.608.145 €	1.699.998 €	+91.853 €

Nach oben genannter Berechnung müsste die Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Mehrertrag an 91.853 € rechnen können.

1.2. Ordentliche Aufwendungen

	IST 2022	2023	2024
62,63, 640- 643, 647- 649,6 5	1.410.514,38	1.540.979	1.722.142
644- 646	234.226,70	235.480	215.924
60,61, 67-69	1.790.690,43	1.468.706	1.397.411
66	0,00	685.021	475.192
71	1.936.485,68	1.965.014	1.970.100
73	2.439.899,21	2.649.646	2.646.902
72	5.950,00	0	0
70, 74, 76	15.515,42	18.050	16.850
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.833.281,82	8.562.896	8.444.521

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 8.444.521 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahres (5.562.896 €) sind die ordentlichen Aufwendungen um 118.375 € gesunken.



1.2.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

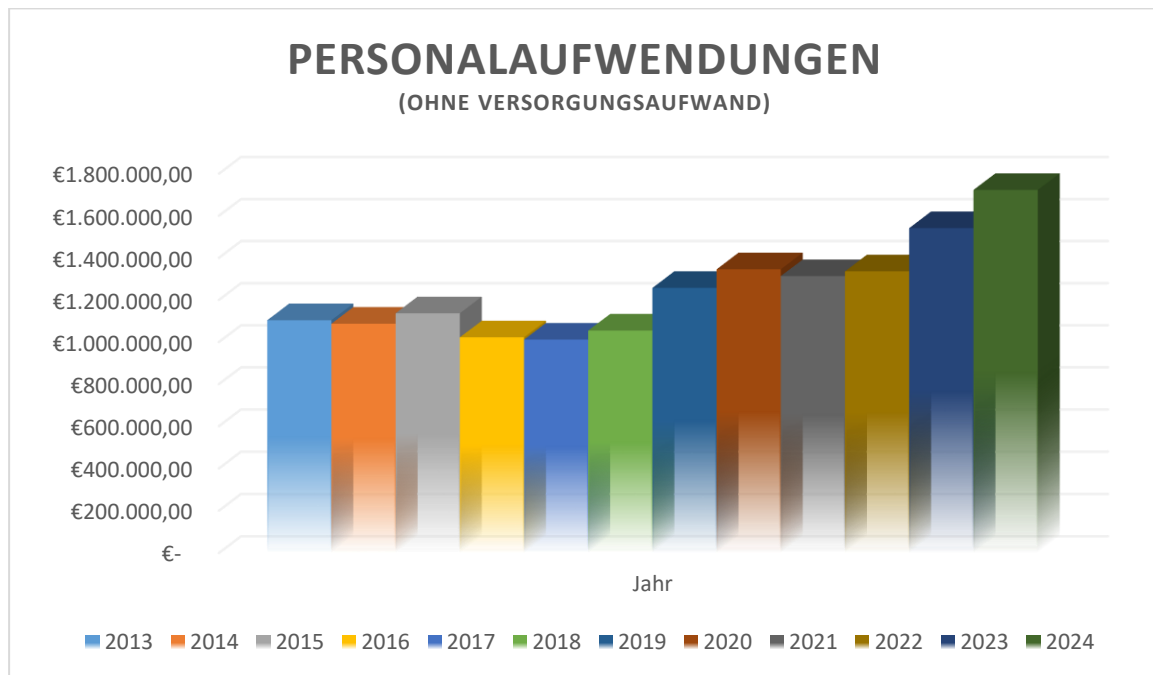
In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) war die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. Durch Tarifierhöhungen und 2 Höhergruppierungen konnte diesem Punkt nicht Rechnung getragen werden.

1.2.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen sind mit 1.938.066 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und einer geschätzten tariflichen Erhöhung kalkuliert. Die reinen Personalkosten (ohne Versorgungsaufwand) sind gegenüber den Vorjahren um 181.163 € gestiegen.



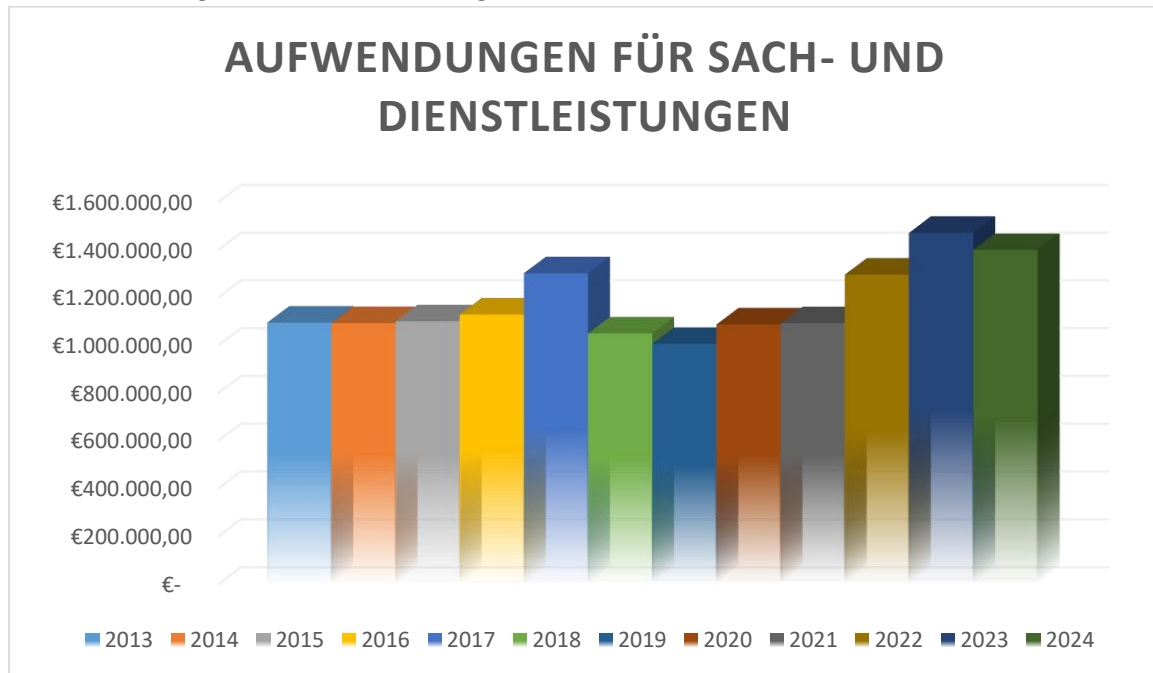
Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2024 wird mit einem Versorgungsaufwendungen i. H. v. 215.924 € gerechnet. Dies entspricht einer Minderung um 20.338 €. Die Versorgungsaufwendungen sinken, da im Jahr 2023 ein Versorgungsberechtigter verstorben ist.

1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 71.295 € gesunken. Grund hierfür ist die schwierige Haushaltslage der Gemeinde. Damit ein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte, wurde sich auf ein Minimum an Ausgaben beschränkt.

1.2.4. Abschreibungen

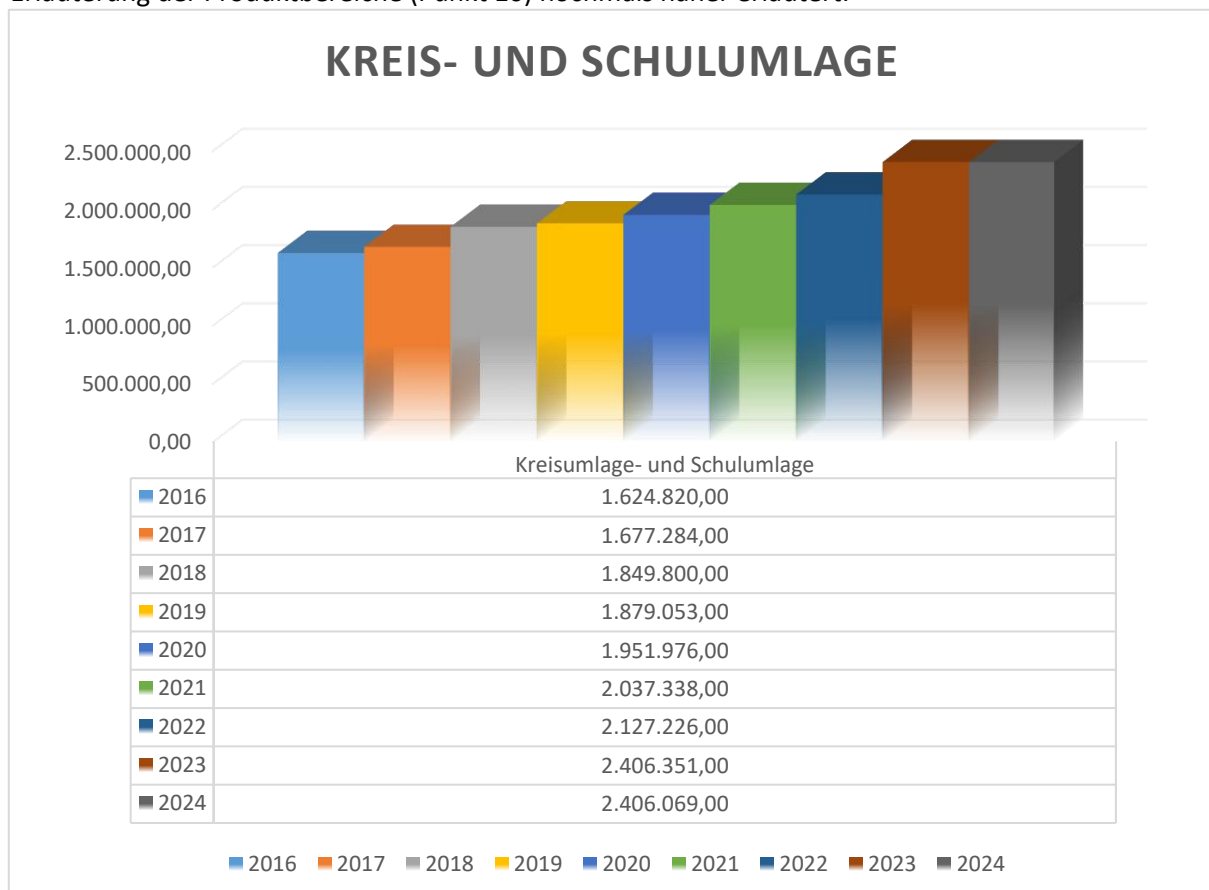
Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2024 bis 2024, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt. Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2024 475.192 € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 209.829 € gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der tatsächlichen Durchführung verschiedener Bauvorhaben. Es sind viele Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen, sodass die Abschreibung noch nicht im System vermerkt ist. Dies passiert erst nach Fertigstellung.

1.2.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

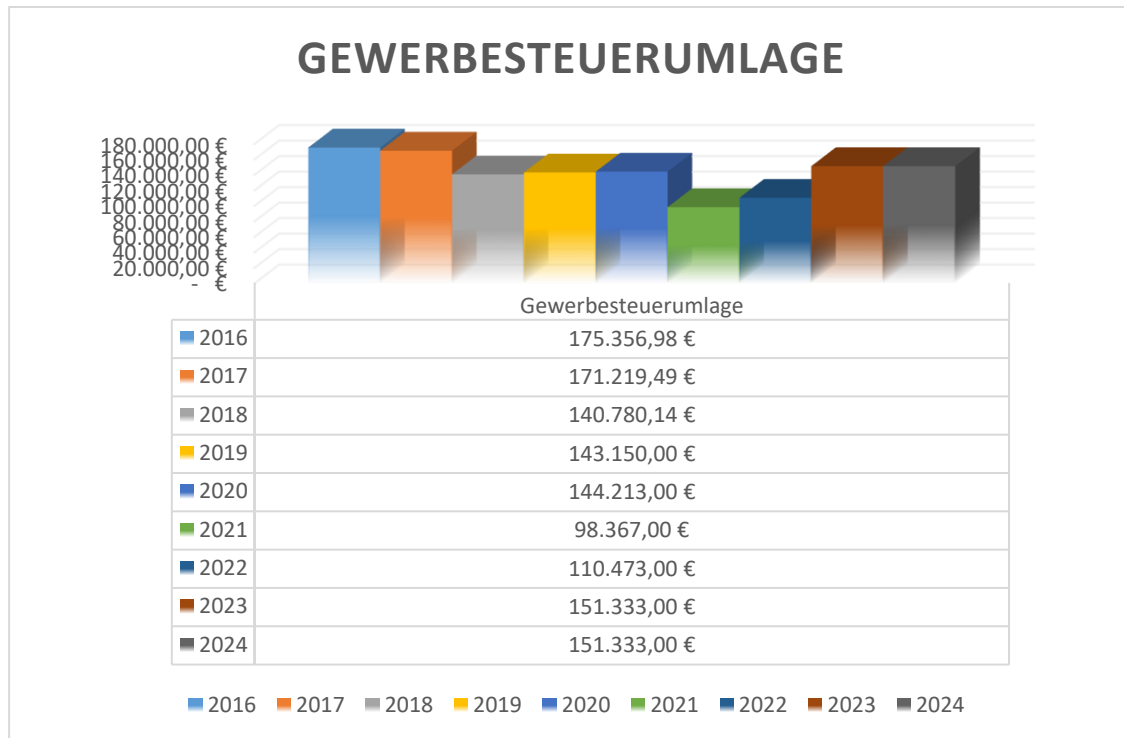
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH (vgl. u.), die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 360.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 675.000 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe an die T&S i. H. v. 300.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.970.100.

1.2.6. Umlagen

Die Kreis- und Schulumlage ist in den vergangenen Jahren immer wieder angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt und wird in der Erläuterung der Produktbereiche (Punkt 16) nochmals näher erläutert.



Die Gewerbesteuerumlage war im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend und beträgt 151.333 €.



2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtfanzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

2.1. Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Finanzhaushalt - EUR -				
Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz	
			2023	2024
2	3	4	5	6
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.742,91	19.060	20.560
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.025.849,59	1.078.450	1.141.340
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	552.364,39	227.015	161.315
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.571.395,55	4.324.951	4.250.145
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	143.948,89	95.619	146.386
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.412.422,99	2.899.636	2.951.552
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.376,54	26.250	39.750
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	127.895,42	177.737	116.234
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.867.996,28	8.848.718	8.827.282
830	Personalauszahlungen	1.409.777,86	1.540.979	1.722.142
831	Versorgungsauszahlungen	194.785,75	235.480	215.924
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.734.416,94	1.467.706	1.396.211
833	Auszahlungen für Transferleistungen	5.950,00	0	0
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.969.852,14	1.965.014	1.970.100
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.494.134,66	2.649.646	2.646.902
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	81.025,03	102.693	143.087
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	24.659,61	142.250	43.050
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	7.914.601,99	8.103.768	8.137.416
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)	953.394,29	744.950	689.866

2.2. Investitionstätigkeit

Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz	
			2023	2024
2	3	4	5	6
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	230.954,71 0,00	2.499.461 0	2.640.395 0
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	110.744,59	100.000	0
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	96.123,00	0	0
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	437.822,30	2.599.461	2.640.395
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.925,98	2.591.760	2.631.000
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.346.438,18	40.000	205.000
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	18.789,03	561.300	233.000
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.180,61	8.150	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.396.333,80	3.201.210	3.069.000
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.958.511,50	-601.749	-428.605

Die in 2024 geplanten Projekte, können den Erläuterungen der Produktbereiche entnommen werden.

2.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der Gesamtfinanzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird. Für 2024 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenistbestand zum 31.12.2023 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die sogenannte „Hessenkasse“ muss am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Dies konnte in 2022 erfüllt werden. In 2023 ist es noch nicht absehbar. Die Gemeinde hat einige Förderungen beantragt, die noch eintreffen müssen. Ob das noch rechtzeitig vor dem 31.12.2023 erfolgt, ist nicht abschätzbar.

Gemäß der Haushaltssatzung für 2024 soll, wie im Vorjahr, ein Liquiditätsvolumen von 2.000.000,00 € für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen, die planmäßig zum Jahresende 2024 abgelöst werden.

In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist mit einer Neuaufnahme von Krediten i. H. v. 547.000 € geplant. In 2024 steht eine Umschuldung (44.192 €) an. Dieser Betrag ist niedriger als die tatsächliche Tilgung. Es gibt demnach keine Nettoneuverschuldung.

3. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Im Nachfolgenden werden ausschließlich die Produkte näher erläutert, die eine wesentliche Veränderung zum Vorjahreswert aufweisen oder Projekte und Maßnahmen enthalten, die von Bedeutung sind. Die Erläuterungen zu den Produktbereichen fallen dieses Jahr besonders „dünn“ aus, da hier zur Vermeidung der Anpassung der Steuersätze und Einhaltung des Haushaltsausgleichs fast alle Projekte gestrichen wurden.

3.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

Gemeindevorstand

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Im Bereich der Versorgungskassen gibt es allerdings lt. dem letzten Bescheid der Beamtenversorgungskasse eine Änderung. Der Ansatz sinkt um 20.000 €, da ein Versorgungsempfänger verstorben ist.

Hauptamt

Investiv

Für die Verwaltung stehen investive Gelder i. H. v. 7 T€ zur Verfügung. Hiervon sollen u. a. Lizenzen, Betriebsausstattung und Büromöbel beschafft werden.

Personalverwaltung

Operatives Geschäft

Der Ansatz für Entgeltzahlungen wurde nach den letzten Tarifabschlüssen um rund 10% erhöht. Die restlichen Ansätze der Personalverwaltung sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

Gebäude

a) Rathaus

Operatives Geschäft

Im Rathaus stehen für den Abschluss kleinerer Renovierungsarbeiten im Obergeschoss 2.000 € zur Verfügung. Für regelmäßig durchzuführende Wartungen sind 4.850 € vorgesehen.

b) Gemeindezentrum

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch.

Investiv

Im Gemeindezentrum ist die Erneuerung des Daches noch nicht abgeschlossen. Hier entsteht ein Gründach. Die Baukosten hierfür betragen 400.000 €. €, sodass Gesamtkosten von 460.000 € entstehen. Hier entgegen steht eine Förderung i. H. v. 331.882 € aus dem Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung. Bei der Gemeinde verbleiben so effektiv 128.118 €. Diese Gelder waren bereits in 2023 eingestellt. In 2024 müssen weitere 50.000 € für die vorbereitende Planung für den nächsten Abschnitt, die Erneuerung des Dachs über den beiden Sälen, veranschlagt werden. Dieser Betrag wird mit 32.325 € gefördert.

Zudem soll das Gemeindezentrum im Foyer neue Decken bekommen, was durch den Einbau der neuen Lichtkuppeln notwendig wird. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien ausgeführt werden, um den Betrieb der Einrichtung nicht zu beeinträchtigen. Diese Maßnahme ist mit 100.000 € beplant und wird mit 65.650 € aus der Städtebauförderung bezuschusst.

c) Kulturkessel

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch. Es ist u. a. eine Generalreinigung der Decken und Wände für 1.000 € geplant.

d) Grillplatz

Operatives Geschäft

Bei dem Grillplatz ist geplant die Außenbeleuchtung zu erneuern. Dies kostet 2.000 €. Zudem soll das WC für 10.000 € saniert werden.

e) Bebaute und unbebaute Grundstücke

Operatives Geschäft

Es sind Erneuerungen der Möblierung und kleinere Renovierungen geplant. Hierfür stehen 100.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme wird aus dem Kreisausgleichstock mit 30% und der Städtebauförderung mit 64,65 % bezuschusst.

f) Bauhof

Operatives Geschäft

Neben den jährlichen Wartungen ist auch eine Überprüfung der Hebewerkzeuge i. H. v. 1.000 € vorgesehen.

Investiv

Für den Bauhof ist im Rahmen der Zusammenführung der Einheiten Bauhof und Kurgärtnerei ein Konzept erstellt worden, das einen gemeinsamen Standort vorsieht. Die Vorbereitung der Ausführung der Maßnahme soll in 2024 erfolgen. Für Planungskosten sind 50.000 € vorgesehen. Es wird ein Zuschuss i.H.v. 30.000 € erwartet, sodass bei der Gemeinde effektiv 20.000 € an Kosten verbleiben. Für die Gemeindeverwaltung soll ein E-Bike (4.000 €) für kleinere Dienstfahrten angeschafft werden. Da das E-Bike bezuschusst (3.600 €) wird, verbleiben bei der Gemeinde Kosten von 400 €.

3.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

Meldewesen

Operatives Geschäft

Die Ansätze sind mit dem Vorjahr weitestgehend identisch. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Auskunftgebühren von 30.000 € auf 33.000 € ansteigen, da der Kinderreisepass wegfällt und dann mehr Reisepässe benötigt werden.

Verkehrslenkung-, sicherung und überwachung

Operatives Geschäft

Die Ansätze entsprechen weitestgehend den Vorjahreswerten.

Brandschutz

Operatives Geschäft

Im operativen Geschäft ist u. a. die Anpassung der Notbeleuchtung (6.000 €) im Feuerwehrhaus an die aktuellen DIN- Vorgaben geplant. Die Aufwendungen für Wartungen sind mit 10.300 € geplant.

Es sind folgende Wartungen erforderlich:

• Testor, Manometer, Atemschutz etc.	6.000 €
• Notbeleuchtung, Feuerlöscher	2.500 €
• Brandmeldeanlage	300 €
• Öl-Abscheider	1.500 €
Gesamt	10.300 €

Weiterhin ist ein Führerschein (2.500 €) geplant.

Investiv

Für die Feuerwehr soll ein neues MTF angeschafft werden. Hierfür stehen in 2024 80.000 € zur Verfügung. Für den Kauf wird eine Förderung mit 22.050 € aus dem Kreisausgleichstock erwartet. Für Atemschutzmasken, Übungspuppen etc. sind 3.000 € eingeplant. Für sonstige Ausstattungsgegenstände stehen zur Neubeschaffung der Schutzkleidung 18.000 € bereit.

3.3. Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“

Seniorenhilfe

Operatives Geschäft

Für die Seniorenweihnacht sind 1.000 €, für den Seniorenausflug 1.000 € und für die Seniorenfastnacht ebenfalls 500 € geplant.

3.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“

Kita St. Michael

Operatives Geschäft

Für den Erweiterungsbau der Kita St. Michael ist eine Fassadensicherung (5.000 €) gegen Nagetiere geplant.

Investiv

Es ist geplant, den Altbau energetisch zu sanieren. Die Gesamtmaßnahme wurde auf 3 Abschnitte geplant, die jeweils in den Sommerferien erfolgen sollen, um den Betrieb der Einrichtung nicht zu beeinträchtigen. Für 2024 ist die Erneuerung des Dachs mit 252.000 € geplant. Diese Maßnahme wird mit 140.000 € bezuschusst, sodass noch Restkosten i. H. v. 112.000 € bei der Gemeinde verbleiben.

Kita Kurparkpiraten

Operatives Geschäft

Die Ansätze decken sich weitestgehend mit dem Vorjahr.

Investiv

Für Büroausstattung wurden 1.000 € eingeplant. Zudem stehen weitere 52.000 € für Kellerbaumaßnahmen zur Verfügung.

Kinderspielplätze

Operatives Geschäft

Für die regelmäßige Instandhaltung der Spielplätze wurden 2.500 € eingeplant. Für eine Sandreinigung der Spielplätze wurden 2.500 € geplant. Für die Wartung der Spielgeräte stehen 700 € zur Verfügung.

3.5. Sportförderung

Freibad

Operatives Geschäft

Für den Betrieb des Freibades erhält die Gemeinde eine Betriebskostenförderung des Landkreises i. H. v. 4.800 €.

Investiv

Für die Sanierung des Freibades sind 1.000.000 € eingeplant. Hier wird die Gemeinde mehrere Förderungen auf verschiedene Jahre erhalten. Außerdem stehen noch Mittel aus dem Jahr 2022 bereit, die im Rahmen eines Sonderzuschusses an die TuS auszuzahlen sind.

3.6. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“

Elektrizitätsversorgung

Operatives Geschäft

Der Ertrag aus der Konzessionsabgabe der RhönEnergie Fulda, ist im vergangenen Jahr um 5.000 € höher als der Ansatz ausgefallen. Aus diesem Grund wird der Ansatz von 70.000 €, um 5.000 €, auf 75.000 € erhöht.

Wasserversorgung

Operatives Geschäft

Die In der Wasserversorgung wurde mit der letzten Gebührenkalkulation festgestellt, dass die Gemeinde eine Überdeckung erwirtschaftet hat. Daraufhin wurden die Wassergebühren gesenkt, um die Überdeckung an die Bürger/ innen zurückzugeben. Dies ist in 2023 erfolgt. Die Vorkalkulation für 2024 ist noch in Erstellung.

Es sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

- Leitungserneuerung im Hochbehälter 20.000 €
- Sanierungsarbeiten allg. 17.000 €
- Reparaturen an der Fassade 5.000 €
- Schieber- und Hydrantentausch 25.000 €

Außerdem sind 250.000 € für die Beschaffung einer Ultrafiltrationsanlage sowie einer weiteren UV-Filteranlage notwendig.

Investiv

Im Bereich der Wasserversorgung ist geplant das Brunnenhäuschen neu zu bauen. Die Baukosten betragen 200.000 € und werden mit 100.000 € bezuschusst.

Abwasserbeseitigung

Operatives Geschäft

Für den Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschlirf-Wartenberg sind 380.000 € eingeplant.

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind folgende Ansätze geplant:

- Befahrung Kanal 5.000 €
- jährliche Umsetzung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) 2.500 €
- allg. Reparaturen an Befestigungssystemen 2.000 €
- Hydraulische Prüfung 12.000 €
- Schachtsanierung 10.000 €
- Allg. Instandhaltung 50.000 €

Investiv

Im Bereich der Abwasserbeseitigung soll ein Einstieg (10.000 €) in die RÜ's nachgerüstet werden. Zudem muss ein Kanalbereich in der Schlitzer Straße erneuert werden. Die Maßnahme wurde mit 75.000 € geplant. Zudem soll eine Druckerhöhungsanlage (50.000 €) im Erlengrund erneuert werden, die Abwässer vom Bereich Freibad/ Budenrain in das Leitungsnetz pumpt.

3.7. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“

Straßenbeleuchtung

Investiv: Hier stehen 80.000 € zur Verfügung. Diese Gelder sollen für den nächsten Abschnitt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung genutzt werden. Die Erneuerung wird über mehrere Jahre aufgeteilt.

3.8. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“

Friedhof

Operatives Geschäft

Es sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen für den Friedhof geplant:

- Blumen, Mutterboden, Rasen 2.500 €
- Wachs, Gießkannen, Lampen 500 €
- Umrandungsplatten 1.200 €

Für Bestattungen, bei denen keine Angehörigen ausfindig gemacht werden können, wurden 5.000 € veranschlagt.

Investiv

Am Friedhof sollen Neugestaltungen für 7.000 € umgesetzt werden.

3.9. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

Operatives Geschäft

Für die fachliche Begleitung für ein Nachnutzungskonzept des Thermengebäudes werden 30.000 € zur Verfügung gestellt. Das Konzept wird mit 27.000 € gefördert.

Der Bäderfinanzausgleich steigt von 300.000 € auf 360.000 € an. Dieser Betrag wird komplett an die T&S weitergeleitet. Die Kurtaxe wird von 230.000 € auf 300.000 € ansteigen. Grund ist die geplante Erhebung des Kurbeitrages auf beruflich veranlassten Übernachtungen ab dem 01.01.2024.

Die Touristik & Service GmbH (T&S), die als 100%ige Tochterfirma bezuschusst wird, hat für das Jahr 2024 einen Mittelbedarf in Höhe von 2.015.000 € angemeldet. Der eigentliche Betriebskostenzuschuss beläuft sich aufgrund der erhöhten Erträge aus Kurtaxe und Bäderfinanzausgleich trotz Lohnkostensteigerungen auf 315.500 €. In diesem Betrag enthalten sind 55.500 € (Sonder-Personalkostenzuweisungen für aus dem gemeindlichen Aufgabengebiet übertragener Stellen für Grünpflegearbeiten sowie eine ¼ Stelle Hausmeister für den Kindergarten Kurparkpiraten, außerdem die Marketing- Stelle für die eine gesonderte Förderung erhalten wird). Der Betriebskostenzuschuss kann in Höhe von 100.000 € durch nicht verbrauchte BK- Zuschuss aus 2023 gedeckt werden (Ermächtigungen aus 2023).

3.10. Produktbereich 16 „Allgemeinde Finanzwirtschaft“

Wie bereits unter dem Punkt „1.1.6 Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage“ erwähnt, ergibt sich aus der kumulierten Berechnung der einzelnen Beträge ein Mehrertrag i. H. v. 91.853 €.

Die Grundsteuer A wird liegt bei 15.700 €. Der Ansatz der Hundesteuer gestaltet sich mit 17.000 € stabil. Bei der Grundsteuer B wird mit 960.000 € gerechnet. Hier können Mehrerträge i. H. v. 30.000 € erzielt werden. Bei der Gewerbesteuer wird mit gleichbleibenden Erträgen gerechnet. Der Ansatz bleibt, wie im Vorjahr, bei 1.300.000 €.

Die Kreis- und Schulumlage ist leicht gesunken. Die Kreisumlage sinkt von 1.530.313 € auf 1.530.134 €, also um 179 €. Sie ist somit fast identisch zum Vorjahr. Bei der Schulumlage sinkt der Betrag von 876.038 € leicht auf 875.935 €. Die Schlüsselzuweisung hingegen fällt höher als im Vorjahr aus. Hier sind in 2023 Erträge i. H. v. 1.967.435 € verzeichnet worden. Es kann von Mehrerträgen i. H. v. 29.413 € ausgegangen werden, sodass sich ein Ansatz für 2023 von 1.996.848 € ergibt.

Die Finanzierung der Investitionen ist ohne eine Kreditaufnahme nicht zu schaffen. Es ist eine Kreditaufnahme von 547.000 € geplant. Dem stehen Tilgungsleistungen bestehender Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 725.412 € gegenüber. Die hierfür anfallenden Zinszahlungen belaufen sich auf 141.587 €

Bei den gemeindlichen Krediten, läuft in 2023 bei einem Darlehen die Zinsbindungsfrist aus. Für diese Darlehen ist eine Umschuldungen i. H. v. 44.192 € geplant. Diese wurden als Ein- und Auszahlung in gleicher Höhe im Finanzhaushalt erfasst. Es entsteht keine Haushaltsbelastung.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, in 2024 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO, einen ausgeglichenen Haushalt abzubilden.

Bad Salzschlirf, 11.12.2023

gez.

Matthias Kübel,
Bürgermeister